

Maßgeschneiderter Arbeitsschutz für die Büro- und Bildschirmarbeit

Neue DGUV-Regel 115-401 „Branche Bürobetriebe“ veröffentlicht

Arbeitsschutz passgenau für Büro- und Bildschirmarbeitsplätze: Dabei unterstützt seit Mai 2018 die neue DGUV Regel „Büroarbeit“. Diese sogenannte „Branchenregel“ hilft staatliche Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Normen und viele verbindliche gesetzliche Regelungen konkret anzuwenden und fasst diese in nur einer einzigen Schrift zusammen.

Enthalten sind auch zahlreiche praktische Tipps und konkrete Hilfestellungen für Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in Betrieben mit Büro- und Bildschirmarbeit. Die wichtigsten Präventionsmaßnahmen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzziele bei der Büroarbeit zu erreichen, werden erläutert.

Unternehmerinnen und Unternehmer können auch andere Lösungen als die der Branchenregel wählen. Diese müssen aber im Ergebnis mindestens ebenso sicher sein.

Folglich sind mit dieser DGUV Regel in erster Linie Unternehmerinnen und Unternehmer angesprochen. Denn Sie sind es, die für die Sicherheit und die Gesundheit Ihrer Beschäftigten verantwortlich sind.

Durch den hohen Praxisbezug bietet die DGUV Regel aber auch großen Nutzen für alle weiteren Akteurinnen und Akteure im Unternehmen, etwa dem Personal- und Betriebsrat, den Fachkräften für Arbeitssicherheit, den Betriebsärztinnen und -ärzten sowie den Sicherheitsbeauftragten.

trieverband Büro und Arbeitswelt e.V. (IBA) sowie von weiteren Arbeitsschutzexpertinnen und -experten verfasst, die den betrieblichen Alltag in Unternehmen Ihrer Branche kennen und wissen, wo die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten liegen.



Yvonne Wagner
Abteilung Prävention

Die Branchenregel wurde von Fachleuten der gesetzlichen Unfallversicherung, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), dem Indus-